



Institutionelles Schutzkonzept



Kolping

Diözesanverband
Köln

Inhaltsverzeichnis

	Seite
▣ Einleitung	3
▣ Verhaltenskodex	4
▣ Beratungs- und Beschwerdewege	6
▣ Handlungsleitfaden	7
▣ Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	8
▣ Personalauswahl, Aus- und Fortbildung	8
▣ Einsichtnahme und Datenschutz	9
▣ Nachhaltige Aufarbeitung	9
▣ Ausblick	10
▣ Anhang	11

Einleitung

„Der Schutz und die Förderung des Wohls der Kinder und Jugendlichen sowie erwachsener Schutzbefohlener ist eine zentrale Aufgabe aller verbandlichen Gliederungen – vor Ort in den Kolpingsfamilien, auf überörtlicher Ebene sowie in den Einrichtungen und Unternehmen im Kolpingwerk Deutschland. Dieses hat höchste Priorität, denn Kinder und Jugendliche sollen entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist sicherzustellen.“¹ Nachdem das Kolpingwerk Deutschland bereits 2010 erste Empfehlungen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch herausgegeben hatte, wurden diese nun aktualisiert und fortgeschrieben. Besonders die Kolpingjugend – als Hauptakteur der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – hat sich des Themas intensiv angenommen. Als generationenübergreifende Gemeinschaft, die besonders die Arbeit für und mit jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt, muss der Schutz aller uns anvertrauten Personen im Mittelpunkt unseres Handelns stehen. Auch für uns als Kolping Diözesanverband Köln steht das Wohl der uns anvertrauten Kinder,

Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen an erster Stelle. Bei Vorträgen, in Gremien, auf Familienwochenenden oder Einkehrtagen – es gibt immer Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche, aber auch hilfebedürftige Erwachsene teilnehmen. All diese Menschen besonders vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen ist uns als Diözesanverband wichtig.

„Die Annahme ist begründet, dass die beste Prävention darin besteht, dass in den verbandlichen Gliederungen, Einrichtungen und Unternehmen ein Klima herrscht, in dem über Sexualität und die Gefahr des sexuellen Missbrauchs offen gesprochen werden kann. Diese Grundanforderung muss konzeptionell abgesichert sein.“² Dieses Schutzkonzept, das mit Vertreter*innen verschiedener Arbeitsbereiche innerhalb des Diözesanverbands entwickelt wurde, soll dafür sorgen, dass das Thema Prävention präsent bleibt; außerdem enthält es organisatorische Vorgaben und Handlungsempfehlungen. Damit möchten wir allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen einen Leitfaden für ihr Handeln an die Hand geben.

¹Arbeitshilfe „Kindeswohl aktiv schützen“, Kolpingwerk Deutschland 2019, S. 3.

²S. ebd. S. 6.

Verhaltenskodex

Die Kolpingjugend Deutschland hat auf der Bundeskonferenz 2011 in Bonn einen Verhaltenskodex beschlossen, der als Grundlage aller Präventionsarbeit der Kolpingjugend in Deutschland dienen soll. Da dieser Kodex sich sowohl am christlichen Menschenbild als auch am Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland orientiert, kann er in leicht veränderter Form auch für unseren Diözesanverband gelten. Die Grundstruktur und die wesentlichen Aussagen bleiben dabei gewahrt.

1) Wir begegnen allen Menschen mit Respekt

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Bei Kolping respektieren wir die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Menschen, sowie die je eigenen Grenzen unserer Engagierten. Wir nutzen auf keinen Fall geistige, körperliche und/oder rollenmäßige Überlegenheit aus. Abwertendes Verhalten wird von uns thematisiert und nicht toleriert. Wir beziehen aktiv gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten Stellung – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten.

Für uns heißt das:

- Wie gehen wertschätzend miteinander um und nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir akzeptieren jede Person wie sie ist und stellen keine Schwächen zur Schau.

- Wir respektieren die Intimsphäre anderer und wecken weder bewusst noch unbewusst Schamgefühle.

2) Engagement für andere Menschen

Wir unterstützen alle, besonders junge Menschen, in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Wir treten für das Recht der Kinder und Jugendlichen auf seelische und körperliche Unversehrtheit ein und befähigen sie, auch selbst für dieses Recht einzutreten.

Das bedeutet für uns auch Kindern und Jugendlichen, sowie hilfebedürftigen Erwachsenen zu helfen, die unter jeglicher Form von Gefährdung zu leiden haben. Falls erforderlich, nehmen wir selbst Hilfe in Anspruch, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Person.

Für uns heißt das:

- Wir treten allen, besonders Kindern und Jugendlichen gegenüber respektvoll auf und nutzen keine Form von Überlegenheit oder Abhängigkeitsverhältnissen aus.
- Unser Sprachgebrauch ist respektvoll und der anderen Person gegenüber angemessen.
- Unsere Angebote bzw. deren Inhalte dürfen keinesfalls eine Gefährdung (physischer oder psychischer Art) Anderer darstellen.
- Geht etwas nicht mit rechten Dingen zu, treten wir auch anderen Erwachsenen und Leitungspersonen gegenüber für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Personen ein.

3) Unterstützung im Verband und Einsatz für Kinder und Jugendliche

Als Kolping Diözesanverband bieten unsere Verbandsstrukturen einen konstanten Rahmen, der uns Sicherheit bei Fragen, Problemen aber insbesondere auch bei Krisen gewährleistet. Dazu zählen Ansprechpartner, Vertrauenspersonen, Informationsketten oder Krisenleitfäden, die uns bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung wichtige Unterstützung und Hilfe geben. Dabei geht es uns bei einem (Verdachts-)Fall nicht um die Aufklärung des Sachverhaltes, dafür sind Institutionen wie Jugendamt, Polizei und Staatsanwaltschaft zuständig, sondern um die Initiierung der notwendigen Hilfe für die betroffenen Personen sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Vorfall.

Für uns heißt das:

- In allen Teilen des Diözesanverbands, besonders auch in unseren Koldingsfamilien, sind Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für den Schutz des Kindeswohls bekannt.
- Mit Verdächtigungen, Vermutungen und Anschuldigungen gehen wir vertrauensvoll um.
- Wir nehmen alle Kinder, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen ernst und bieten nach Möglichkeit unsere Hilfe an.

4) Wir sensibilisieren

Im Rahmen des Schutzes vor Kindeswohlgefährdungen ist unser zentrales Anliegen die Prävention. Als unsere Aufgabe sehen wir daher die Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen zum Thema „Kindeswohl“ und die Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen.

Für uns heißt das:

- Wir achten darauf, dass unsere Engagierten im Rahmen dieses Themenfeldes geschult sind und machen selbst Angebote, bzw. bieten mit Partnerinnen und Partnern Angebote zu diesem Thema an.
- Wir wissen an wen wir uns wenden können, falls wir mit Kindeswohlgefährdungen in Berührung kommen.

5) Jeder Mensch ist Teil der Schöpfung

Wir tragen zum Aufbau und zur Mitgestaltung einer menschlichen Gesellschaft und Kultur bei, die in Verantwortung vor Gott auf der Achtung der menschlichen Person, der sozialen Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung gründet.³

³s. Handreichung KJ „An jedem Tag – Kinder aktiv schützen“, S. 21f.

Beratungs- und Beschwerdewege

In unserem Diözesanverband soll grundsätzlich eine offene Atmosphäre herrschen. Er soll ein Ort sein, wo jedes Problem und jede Unsicherheit angesprochen werden können. Für den Kontext der Prävention heißt dies, dass alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen dazu ermutigt werden, beobachtetes oder erlebtes Fehlverhalten anzusprechen. Jeder einzelne kann zunächst Ansprechperson sein, in besonderer Weise sind dies jedoch die jeweiligen Vorgesetzten oder Leitungspersonen. Auch externe Ansprechpersonen, wie die beauftragten Personen im Bistum, die Präventionsfachkraft der eigenen Gemeinde oder Beratungsstellen können kontaktiert werden; die wichtigsten Anlaufstellen werden im Anhang dieses Konzeptes genannt. Zudem gibt es im Diözesanverband mindestens eine Vertrauensperson, die in besonderer Weise zum Thema Prävention von sexueller Gewalt geschult ist und als Ansprechperson zur Verfügung steht. Gleichzeitig kann die Vertrauensperson auch als Beratung für ein weiteres Vorgehen zu Rate gezogen werden und ggf. an weitere Ansprechpersonen und Fachstellen vermitteln.

Beschwerden zu grenzverletzendem und übergreifendem Verhalten sind für alle jederzeit möglich. Grundsätzlich gilt auch hier, dass besonders die Meldung an den*die Vorgesetzte*n oder die jeweilige Leitungsperson empfohlen ist. Ist dies nicht gewünscht, ist die Vertrauensperson eine gute Alternative. Auf jeder Veranstaltung des Diözesanverbands ist zudem selbstverständlich die Möglichkeit der Beschwerde gegeben. Die Form der Beschwerdemöglichkeit unterscheidet sich je nach Veranstaltung und kann z.B. in Form eines anonymen Feedbackbogens, einer Reflexionsrunde oder in einer persönlichen Ansprache der Leitungsperson bestehen. Zu Beginn jeder Veranstaltung wird explizit auf eine solche Möglichkeit hingewiesen.

Wenn Mitarbeitende oder Ehrenamtliche, insbesondere Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Erwachsene, von beobachteten oder erlebten Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder Missbräuchen berichteten, ist ein ruhiges und überlegtes Handeln notwendig. Dafür soll der nachfolgende Handlungsleitfaden eine Orientierung bieten.

Handlungsleitfaden

Im Sinne der Prävention ist es wichtig, alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen, Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene darin zu ermutigen, beobachtete oder erlebte Übergriffe oder Grenzüberschreitungen ernst zu nehmen und anzusprechen. Für die mit einer solchen Ansprache konfrontierte Person ist es jedoch häufig schwierig, angemessen mit der Situation umzugehen. Dies gilt zudem auch, wenn jemand selbst eine Situation beobachtet hat, die ihr*ihm übergriffig oder grenzüberschreitend vorkam. Die folgenden Hinweise können in einem solchen Fall helfen. Was man immer tun sollte:

- ... die Ruhe bewahren, besonnen handeln
- ... zuhören, verlässlicher Gesprächspartner sein, Glauben schenken
- ... deutlich machen "Du bist nicht schuld!"
- ... bei einer Beobachtung eine zweite Meinung einer Person des eigenen Vertrauens einholen
- ... Vertrauen bewahren, aber auch zugeben, dass man nicht allein helfen kann und sich Hilfe suchen
- ... Betroffene in alle Handlungsschritte einbinden
- ... alle Gespräche, Beobachtungen und Fakten immer (schriftlich) protokollieren
- ... übergriffiges Verhalten sofort unterbinden, Situation stoppen

Außerdem gibt es einige Dinge, die man nicht tun sollte:

- ... bedrängen, unter Druck setzen
- ... nach dem Warum fragen, Detailfragen stellen
- ... nicht einhaltbare Versprechen geben
- ... auf eigene Faust handeln, nicht den*die Beschuldigte*n konfrontieren
- ... die Eltern des betroffenen Kindes/Jugendlichen konfrontieren, wenn der*die Beschuldigte aus dem persönlichen/ familiären Umfeld stammt

Das weitere Vorgehen ist unter Berücksichtigung der ggf. entstehenden Meldepflicht beim Erzbistum in Absprache mit Beratungspersonen und der je betroffenen Person zu klären.⁴

⁴Alle Information hierzu, sowie die jeweiligen Ansprechpersonen finden sich auf der Homepage der Koordinationsstelle für Prävention (www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/).

Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Eine Möglichkeit Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene in unserem Verband zu schützen, besteht darin sich zu vergewissern, dass niemand haupt- oder ehrenamtlich bei uns tätig ist, der*die bereits wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung vorbestraft ist. Daher unterstützen wir die vom Gesetzgeber vorgesehene Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dies nur ein geringer Teil unserer präventiven Arbeit sein kann. Als einheitliche Regelung fordern wir von allen Haupt- und Ehrenamtlichen, die auf Veranstaltungen des Diözesanverbands Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben, die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Personalauswahl, Aus- und Fortbildung

Das Thema Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist bereits bei der Personalauswahl wichtig. Entsprechende Fragen zum Thema und zur Bereitschaft sich damit auseinanderzusetzen werden bereits in Bewerbungsgesprächen gestellt und auf die Verpflichtung zur regelmäßigen Schulungsteilnahme hingewiesen. Auch wenn jemand sich ehrenamtlich engagieren will, wird über das Thema Prävention und die

Verpflichtung zu Schulungen gesprochen. Damit soll sichergestellt werden, dass sich jede*r neue Mitarbeiter*in im Diözesanverband Köln bewusst ist, dass das Thema ein zentrales Anliegen ist und von allen Mitarbeitenden mitgetragen wird.

Neue Mitarbeitende werden über die Verpflichtung der Teilnahme an einer Präventionsschulung informiert. Haben sie eine solche bereits besucht, wird dies entsprechend vermerkt und eine Kopie der Bescheinigung der Akte beigelegt. Andernfalls weist der Arbeitsgeber auf die verschiedenen Angebote der Schulung hin und ermöglicht die dortige Teilnahme innerhalb eines Jahres. Mindestens alle fünf Jahre muss eine Vertiefungsschulung zum Thema Prävention besucht werden.

Diese Verpflichtungen gelten auch für ehrenamtlich Tätige. Da gerade die Ehrenamtler oft sehr unterschiedliche Aufgaben übernehmen wird versucht, dies auch in den Vertiefungsschulungen zu berücksichtigen, damit für alle immer wieder die Bedeutung des Themas für die eigene Tätigkeit deutlich wird.

Allgemein soll sich im Verband ein Bewusstsein und eine Sensibilität für die Wahrung von Nähe und Distanz, der Gefahr von Machtmissbrauch und auch der bewussten Abgrenzung vom eigenen beruflichen und persönlichen Engagement durchsetzen.

Einsichtnahme und Datenschutz

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Engagierten, die auf Veranstaltungen des Diözesanverbands mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, müssen alle fünf Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und einen Nachweis über eine Präventionsschulung bzw. eine Auffrischungsschulung erbringen. Die Dokumente von Ehrenamtlern werden von der Diözesansekretärin/dem Diözesansekretär eingesehen und dem Antragsteller/der Antragstellerin zurückgegeben. Der Vermerk über die Einsichtnahme wird im Diözesanbüro dokumentiert.

Die Dokumente hauptamtlicher MitarbeiterInnen werden im Personalbüro eingesehen. Die Einsichtnahme wird dokumentiert und die Dokumente zurückgegeben.

Sowohl die Diözesansekretärin/der Diözesansekretär als auch die SachbearbeiterInnen des Personalbüros gehen mit den personenbezogenen Daten aller Beteiligten mit größter Sorgfalt und nach den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) um. Insbesondere in Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt darf keine Vorverurteilung stattfinden. Die sorgfältige Prüfung der Umstände erfolgt durch die Vertrauensperson des Diözesanverbandes. Bei begründeten Verdachtsfällen informiert die Vertrauensperson unverzüglich den Vorstand des Kolpingwerkes im Erzbistum Köln e.V. Dort wird das weitere Vorgehen besprochen.

Nachhaltige Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung ist nach jeder Krisensituation notwendig, so auch nach einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt. Dabei geht es um zwei verschiedene Aspekte: Zum einen müssen mögliche Sicherheitslücken geprüft werden. Der Fokus liegt hier auf der Frage, was in der Einrichtung falsch gelaufen ist und damit den Übergriff ermöglicht hat, um an den entsprechenden Stellen nachzubessern und möglichst zukünftige Übergriffe zu verhindern. Damit geht die kritische Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts einher. Zum anderen geht es um die Personen, die im Nahumfeld des Übergriffs beschäftigt waren und häufig nicht einfach „zur Tagesordnung übergehen“ können. Man spricht in diesem Fall von einer „traumatisierten Institution“. Die Fürsorge für die entsprechenden Mitarbeitenden oder Ehrenamtler steht dann im Fokus. Diese Personen müssen eine passende Unterstützung erhalten. In meldungspflichtigen Verdachtsfällen erfolgt sowohl die Klärung des Verdachtsfalls als auch die Initiierung der nachhaltigen Aufarbeitung durch die Stabstelle Intervention, bzw. der* m Interventionsbeauftragten. In Absprache mit der* m entsprechenden Präventionsbeauftragten werden weitere Maßnahmen entwickelt.

Ausblick

Dieses Schutzkonzept muss in Bezug auf organisatorische wie personelle Angaben auf dem jeweils aktuellen Stand gehalten werden. Im Falle einer nachhaltigen Aufarbeitung eines Verdachtsfalls, spätestens aber nach fünf Jahren ist es zu überprüfen und ggf. zu verbessern bzw. fortzuschreiben. Auch in diesen Prozess sollten wieder Vertreter*innen möglichst vieler Gruppen und Arbeitsbereiche innerhalb des Diözesanverbands einbezogen werden. Dieses Konzept ist in allen Bereichen des Diözesanverbands bekanntzumachen und – falls nötig – Erklärungsarbeit zu leisten. Daneben haben alle, besonders aber auch die Vertrauensperson die Aufgabe, das Thema im Bewusstsein zu halten und immer wieder auf die entsprechenden Regelungen im Konzept aufmerksam zu machen. Dies ist auch eine Möglichkeit zu prüfen, wie wirksam das Konzept in unserem Diözesanverband ist und ob es die Unterstützungshilfe bietet, für die es verfasst ist.

Für den Vorstand des Kolpingwerkes
im Erzbistum Köln e. V.



Martin Rose, Vorsitzender

Köln, Dezember 2020

Text: Anna Hennekeuser, Redaktion: Bettina Weise, Layout: Klaus Friedrich

Anhang

1) Ansprechpersonen und Präventionsfachkräfte

Vertrauensperson des Diözesanverbands:

- Dorothea Großheim, Referentin der Kolpingjugend, Telefon: 0221-28395-20
- Kinderschutzhotline der Kolpingjugend DV Köln: 0180-6-72468334

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln:

- Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Telefon 01520 1642-234
- Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Dipl. Psychologe, Dipl. Pädagoge, Telefon 01520 1642 394
- Frau Petra Dropmann, Supervisorin, Rechtsanwältin, Telefon 01525 2825-703

Die Ansprechpersonen sind auch über ein elektronisches Kontaktformular auf der folgenden Website zur erreichen: www.praevention-erzbistum-koeln.de → „Beratung & Hilfe“

Externe Beratungsstellen und -möglichkeiten:

- Eine Übersicht über professionelle Hilfen und Beratungsstellen bietet die Seite des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung:
www.hilfeportal-missbrauch.de → „Hilfen für“ oder → „Hilfe finden“
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-22-55-530

2) weiterführende Informationen

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
www.beauftragter-missbrauch.de/
- Prävention im Erzbistum Köln:
www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/index.html
- „Kindeswohl aktiv schützen“ des Kolpingwerks Deutschland:
www.kolping.de/fileadmin/user_upload/Service/Downloads/Verband/Empfehlung_zum_Schutz_von_Kindeswohl_2019.pdf
- „An jedem Tag – Kinder aktiv schützen“ der Kolpingjugend Deutschland:
www.kolpingjugend.de/fileadmin/user_upload/Service/Flyer/Kinder_aktiv_schuetzen.pdf

Kolpingwerk Diözesanverband Köln
Präses-Richter-Platz 1a
51065 Köln

T 0221 / 2 83 95-11

F 0221 / 2 83 95-29

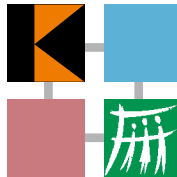
info@kolping-koeln.de

www.kolping-koeln.de



Kolping

Diözesanverband
Köln



Familienbund
Kolping Köln